Newsletter des DGB Sachsen-Anhalt | 11/2026 | 25. November 2026

#schlaglicht

Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt

Orange Day 2026: Frauen besser schützen!

Heute, am 25. November, ist wieder der „Orange Day“. Vor nunmehr 27 Jahren wurde er von den Vereinten Nationen unter dem Banner der Signalfarbe als Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen ins Leben gerufen. Seine historischen Ursprünge gehen auf die drei Mirabel-Schwestern – Tarnname: die „Schmetterlinge“ – zurück, die 1960 an diesem Datum im Auftrag des dominikanischen Diktators Rafael Leónidas Trujillo Molin ermordet wurden, weil sie sich mutig gegen dessen brutales Unterdrückungsregime aufgelehnt hatten.

Alltägliche Gewalterfahrung

Die Gewalt an Frauen ist bis heute so vielfältig wie ständig präsent – und sie wird ganz überwiegend von Männern ausgeübt. Hierin spiegeln sich die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern in aller Deutlichkeit wider. Laut einer Studie der Europäischen Union war etwa jede dritte Frau mindestens einmal betroffen. Neben körperlichen Übergriffen, die schlimmstenfalls im Femizid enden, zählen dazu auch sexuelle, psychische oder digitale Formen der Gewalt. Jede einzelne Gewalterfahrung ist eine zu viel.

Bekannter Täter

Obwohl sie auch am Arbeitsplatz oder im Alltag zu finden ist, erleben Frauen Gewalt am häufigsten in ihrem unmittelbaren Privatumfeld. Eine Befragung in Frauenhäusern zeigt, dass es sich bei den Tätern fast ausschließlich um Ehemänner, Partner und Ex-Partner handelt (siehe Grafik). Auch in Sachsen-Anhalt sind die Fallzahlen häuslicher Gewalt hoch und es ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: Im vergangenen Jahr erlitten laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 6385 Frauen und Mädchen häusliche Gewalt. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung: 2025 wurden in Sachsen-Anhalt vier Frauen von ihren (Ex-)Partnern getötet.

Gewalthilfegesetz soll Schutz stärken

Klar ist: Neben Prävention und Aufklärung brauchen Frauen unbedingt mehr Schutz vor Gewalt. Seit Februar 2025 gilt das Gewalthilfegesetz, das einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Unterstützung sicherstellen und die bisherige Unterversorgung im Hilfesystem zu beheben soll. Der Bund stellt hierfür 2,6 Mrd. Euro bis 2036 zur Verfügung, um den Ländern finanziell den Aufbau eines Netzes von Schutz- und Beratungsangeboten zu ermöglichen. Allein bei den Frauenhäusern fehlen in der Bundesrepublik noch immer 12.000 Plätze.

Finanzierung absichern

Das Land Sachsen-Anhalt kommt bereits seiner Verpflichtung einer Grundfinanzierung nach. Für den Ausbau des Schutz- und Beratungssystems ist es jedoch entscheidend, dass die zusätzlichen Bundesmittel tatsächlich in den quantitativen und qualitativen Ausbau dieser Strukturen fließen. Keinesfalls dürfen sie genutzt werden, um etwaige Finanzierungslücken – beispielsweise durch einen Rückzug der Kommunen – zu kompensieren.

Täter*innenverteilung bei Gewalt gegen Frauen

– Angaben in Prozent / Mehrfachnennungen möglich –

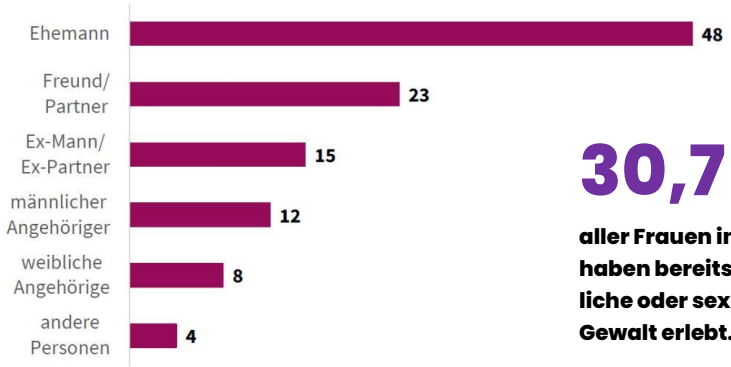

30,7 %

aller Frauen in der EU haben bereits körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt.

Quelle: Frauenhaus-Statistik 2025; eigene Darstellung

Von Gewalt betroffene Frauen unterstützen

Nur dann lässt sich der Schutz und die Hilfe bei Gewalt für alle Frauen (und ihre Kinder) gewährleisten. Dabei müssen sich die Angebote nicht nur konsequent am tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausrichten, sondern auch einen niedrigschwelligen Zugang bieten. Ebenso wichtig sind die finanzielle Absicherung von feministischer Täterarbeit, flächendeckender Prävention sowie weiterer Maßnahmen. Denn Frauen, die Gewalt erleben, brauchen JETZT jede mögliche Unterstützung.

V.i.S.d.P. DGB-Landesbüro Sachsen-Anhalt, Katrin Skirlo
Olvenstedter Straße 66, 39108 Magdeburg